

Achte Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für den Magisterstudiengang
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg:
Teilstudienordnungen für die Fächer aus den Fakultäten
Katholische Theologie,
Pädagogik, Philosophie, Psychologie,
Sprach- und Literaturwissenschaften,
Geschichts- und Geowissenschaften,
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
sowie Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik
Vom 10. April 2006

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2006/2006-03.pdf)

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes -BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Magisterstudiengang an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. April 1996 (KWMBI II 1997 S. 2), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. April 2005 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-33.pdf), wird wie folgt geändert:

1. Der **Allgemeine Teil** wird wie folgt geändert:
 - a) § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Fach 4.1 „Musikpädagogik und Musikdidaktik (H/N)“ wird das Fach 4.
 - bb) Das Fach 4.2 „Ethnomusikologie/Volksmusik mit besonderer Berücksichtigung des fränkischen Raumes (H,N)“ wird gestrichen.
 - cc) Das Fach 4.3. „Historische Musikwissenschaft (H,N)“ wird gestrichen.
 - dd) Das Fach 22.1 „Betriebswirtschaftslehre (N)“ wird das Fach 22.
 - ee) Das Fach 22.2 „Volkswirtschaftslehre (N)“ wird gestrichen.

- b) § 6 Abs. 2 Nr. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Buchst. b und c werden jeweils nach den Worten „Musikpädagogik und Musikdidaktik“ die Klammer „(Fach 4.1)“ durch die Klammer „(Fach 4)“ ersetzt.
 - bb) Buchst. d wird gestrichen.
2. Die Teilstudienordnung für das Fach **4.1. Musikpädagogik und Musikdidaktik (Haupt- und Nebenfach)** wird die Teilstudienordnung für das Fach 4.
3. Die Teilstudienordnung für das Fach **4.2 Ethnomusikologie/Volksmusik mit besonderer Berücksichtigung des fränkischen Raumes (Haupt- und Nebenfach)** für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg wird gestrichen.
4. Die Teilstudienordnung für das Fach **4.3 Historische Musikwissenschaft (Haupt- und Nebenfach)** für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg wird gestrichen.
5. Die Teilstudienordnung für das Fach **22.1 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Nebenfach)** wird die Teilstudienordnung für das Fach 22 und § 5 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
- a) Das Teilgebiet „Handelsrechtlicher Jahresabschluss“ wird durch das Teilgebiet „Externe Rechnungslegung der Unternehmung“ ersetzt.
 - b) Das Teilgebiet „Investition und Finanzierung“ wird durch das Teilgebiet „Unternehmensfinanzierung I“ ersetzt.
6. Die Teilstudienordnung für das Fach **22.2 Allgemeine Volkswirtschaftslehre (Nebenfach)** für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg wird gestrichen.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Studentinnen und Studenten, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits in den Fächern „Ethnomusikologie/Volksmusik mit besonderer Berücksichtigung des fränkischen Raumes“, „Historische Musikwissenschaft“, oder „Volkswirtschaftslehre“ immatrikuliert sind, können ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen zu Ende führen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. Februar 2006 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 3. März 2006, Az: II-Rp–199/06, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 21. März 2006, Nr. X/3 - 5e65c(BA)-10b/9 961).

Bamberg, 10. April 2006

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Rektor

Die Satzung wurde am 10. April 2006 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. April 2006.